

## **B e g r ü n d u n g**

=====

### **zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 im Bereich zwischen Mercklinghausstraße, Bunsenstraße, Erwitter Straße und Landsberger Straße**

Die Firma Brülle & Schmelzter beantragte mit Schreiben vom 21.02.1966, das ausgewiesene reine Wohngebiet an der Mercklinghausstraße so zu ändern, dass im Anschluss an ihr Betriebsgelände Einstellplätze sowie eine Tankstelle gebaut werden können. Auf Grund dieses Antrages stellt das Stadtbauamt - Stadtplanungsamt - den Entwurf eines Bebauungsplanes für den gesamten obigen Bereich auf. Zu diesem Entwurf teilte das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Soest mit, dass gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Mercklinghausstraße keine Bedenken bestehen.

Die betroffenen Grundstücksnachbarn wurden ebenfalls um Stellungnahme gebeten. Die ablehnende Haltung einiger Grundstücksnachbarn konnte im Wege der Verhandlung von den Beteiligten ausgeräumt werden.

Als Übergang zu dem reinen Wohngebiet auf der Westseite der Mercklinghausstraße wird das Wohngebiet auf der Ostseite in allgemeines Wohngebiet umgestuft.

Die gestaffelte Bebauung auf der Ostseite der Mercklinghausstraße, die teilweise bereits vorhanden ist, wird durch Neufestlegung von Baulinien planerisch gesichert.

Stadtbauamt  
- Stadtplanungsamt -

Lippstadt, den 24. Oktober 1966

(Rieber)  
Städt. Oberbaurat